



3. Dezember 2014

Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung:

Wie schätzt sie die Chancen einer Sanierung der Metz-Werke GmbH & Co. KG ein, welchen Beitrag möchte der Freistaat Bayern für eine erfolgreiche Sanierung leisten und auf welche Hilfen von Seiten des Freistaats können die Beschäftigten zählen, falls die Sanierung fehlschlägt bzw. Mitarbeiter trotz erfolgreicher Sanierung entlassen werden?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Geschäftsführung der Metz-Werke GmbH & Co. KG hat am 19.11.2014 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Als vorläufiger Insolvenzberater wurde Herr Joachim Exner bestellt, der zunächst die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes erreicht hat. Damit sind die Löhne für die Beschäftigten für drei Monate gesichert.

Der vorläufige Insolvenzverwalter setzt aktuell einen M&A-Prozess auf, um potenzielle Investoren für die Metz-Werke GmbH & Co. KG zu identifizieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es für Aussagen zu öffentlichen Finanzierungshilfen bzw. zu bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten bei Einstieg von Investoren noch zu früh. Dazu müssen zunächst konkrete Angebote von Investoren und belastbare Planungen vorgelegt werden. Erst dann kann im Detail geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie zukunftsfähige und förderwürdige Konzepte mit den vorhandenen Instrumenten unterstützt werden können. Der vorläufige Insolvenzverwalter setzt auf die Fortführung des Unternehmens.